



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerei

Vorlagen-Nummer

297/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 02.11.2011

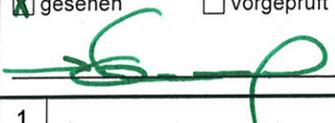
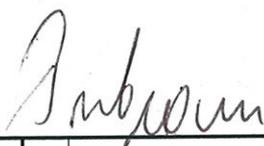
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	16.11.2011	
2.			
3.			
4.			

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 15 573 01 02, - Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5441 1010, Kapitalertragsteuer in Höhe von 99.895,45 €

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 15 573 01 02 - Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5441 1010, Kapitalertragsteuer in Höhe von 99.895,45 € erteilt.

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch einen Mehrertrag bei Produkt 15 573 01 02 - Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 4651 3000, Anteiliger Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

I. Sachverhalt

Die RW Holding AG, Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf zahlte gemäß Beschluss vom 11.10.2011 am 12.10.2011 für das Geschäftsjahr 01.09.2010 – 30.09.2011 entsprechend der Beteiligung der Stadt Eschweiler Kapitalerträge in Höhe von 378.750,50 €.

Auf diese Kapitalerträge sind Kapitalertragssteuern im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) in Höhe von 25% (94.687,63 €) und Solidaritätszuschlag hierauf in Höhe von 5,5% (5.207,82 €) an das Finanzamt Düsseldorf-Süd Kreis zu entrichten. Die Auszahlung des Gewinnanteils durch die RW Holding AG erfolgt nach Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages. Die Verbuchung im städtischen Haushalt erfolgt jedoch nach dem Bruttoprinzip.

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 wurde insbesondere bei dem anteiligen Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen von wesentlich geringeren Erträgen und somit auch bei den zu entrichtenden Kapitalertragsteuern (incl. Solidaritätszuschlag) von geringeren Aufwendungen ausgegangen.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 15 573 01 02 - Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen – Kostenstelle 2000 0910 Sachkonto 5441 1010 Kapitalertragsteuer	
Haushaltsansatz	809.400,00 €
Üpl. bereitgestellt	53.700,63 €
Bisheriges Anordnungs-Soll	863.100,63 €
Geplanter Mehraufwand	99.895,45 €
Benötigter Mehraufwand	99.895,45 €

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch einen Mehrertrag bei Produkt 15 573 01 02 - Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 4651 3000, Anteiliger Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen.

III. Rechtliche Betrachtung

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.